

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 07/0453</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 18.12.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 60-Deutenbach/Jung		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**07.02.2008**

**Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",  
Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf,  
südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born", Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete, bestehend aus den Planzeichnungen – Teil A + C (Anlage 2) und den textlichen Festsetzungen – Teil B + D (Anlage 3), wird beschlossen.  
Die Begründung in der Fassung vom 09.01.2008 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born", sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Klimaanalyse der Stadt Norderstedt	Stand: November 1993
Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Stand: 22.03.2005
Flechtenexposition Norderstedt	Stand: 1992
Grünordnungsplan	Stand: Oktober 2007
Faunistische Potenzialabschätzung	Stand: Oktober 2007
Lärmgutachten	Stand: Oktober 2007

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren zum Entwurf zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

## **Sachverhalt**

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.03.2007 zur Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte die Erarbeitung der weiteren Rahmenbedingungen auf der Grundlage der entsprechenden Fachbeiträge.

(Grünordnerischer Fachbeitrag, faunistische Potenzialabschätzung, Lärmgutachten – siehe Anlagen 6-7) .

Nachdem der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 06.12.2007 nunmehr zur Frage der Erschließung (Jägerlauf / Billeweg ja oder nein) entschieden hat, das gesamte Plangebiet an die Poppenbütteler Straße anzubinden, mussten die Pläne dieser Beschlusslage angepasst werden.

Nach dem Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch die Verwaltung das Plangebiet um eine Fläche zwischen dem Großen Born und der Schleswig-Holstein Straße erweitert. Dieser Planteil soll die zukünftige Radwegeverbindung zwischen Glashütte und Harksheide planungsrechtlich aufnehmen und regeln. Zu diesem Thema wird auf die bereits in früheren Ausschusssitzungen dazu erfolgten umfangreichen Vorstellungen und Erörterungen verwiesen. Letztmalig wurde dazu im Ausschuss am 06.12.2007 vom Fachbereich Verkehrsflächen ein detaillierter Sachstandsbericht gegeben (s. Protokoll vom 06.12.2007 TOP 10.5 Vorlage M 07/0509), der die grundsätzlichen Überlegungen zu dieser Planerweiterung wiedergibt.

Zur Frage der Ausgleichsregelung wird auf die entsprechenden Absätze der Begründung verwiesen.

### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes.
3. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes
4. Begründung des Bebauungsplanes.
5. Grünordnungsplan mit faunistischer Potenzialabschätzung
6. Lärmgutachten